



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Thomas Czesky

Mitglieder

Thomas Blanke

Rolf von Lützwow

Janine Küchenmeister

Steffen Sloty

Detlef Klucke

Olaf Manthey

Vertretung für:
Olaf Manthey
entschuldigt

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

sachkundige Einwohner

Joachim Büder

Jens Kaehlert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 24.08.2022, 06.09.2022 und 04.10.2022
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Hundesteuersatzung der Stadt Zossen (Wiedervorlage)
 - 8.2 Antrag der Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.10.2021: Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim (Wiedervorlage)
 - 8.3 Antrag der Fraktion Plan B – BVB/FW vom 27.10.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 27.10.2022: Änderung der Geschäftsordnung zum Thema Rederecht für Ortsvorsteher der Stadt Zossen 112/22
 - 8.4 Antrag der Fraktion Die Linke/ SPD vom 07.11.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.11.2022: Ehrenamtliche Untertsützung der Kita-Erzieher*Innen bei der Beaufsichtigung der Kinder 123/22
 - 8.5 Antrag der Fraktion Die Linke /SPD vom 10.11.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.11.2022: Verbesserung der Raumakustik im großen Saal des Bürgerhauses Wünsdorf. 124/22
- 9 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky um 19:00 Uhr eröffnet.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Czesky stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Şahin-Schwarzweiler nimmt TOP 8.1. von der Tagesordnung.
Herr Blanke nimmt TOP 8.2. von der Tagesordnung.

Herr Klucke:

Ist der TOP 8.5 versehentlich auf der Tagesordnung? Dieser sollte erst im KTUE und BBW beraten werden.

Herr Sloty nimmt den TOP 8.5 von der Tagesordnung.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 6 / 0 / 0

4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 24.08.2022, 06.09.2022 und 04.10.2022

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

5 Bericht aus der Verwaltung

Kein Bericht.

6 Einwohnerfragestunde

Frau Pankrath, OV Schünow:

Im Siedlungsgebiet Schünow-Waldsiedlung, die mitten im Wald liegt, gibt es keine Möglichkeit für Löschwasserbrunnen. Die Bewohner sind sehr besorgt. Es soll beantragt werden, dass die Stadt dafür sorgen möchte, dass die Löschwasserversorgung mit Tiefbrunnen installiert werden soll. Dies wurde einstimmig im Ortsbeirat angenommen und wird von den Bürgern und der Feuerwehr aus Schünow unterstützt.

Von einer Offenlegung des Haushaltes kann man nicht sprechen. Was sagt der Ausschuss zur fehlenden Offenlegung?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der erste Entwurf der Gefährdungsbeurteilung liegt vor. Wir werden dies mit der

zukünftigen Stadtwehrführung besprechen. Ein Defibrillator wurde bereits angeschafft und wird demnächst an der Wache installiert.

Im FA haben wir den Haushalt sehr ausführlich besprochen und da sehen sie auch das Ortsteilbudget. Wir arbeiten nach dem Kontenrahmen, wie es laut Kommunalverfassung vorgesehen ist. Auch andere Haushalte von anderen Kommunen sehen so aus. Wenn sie nach dem Ortsteilbudget fragen, berücksichtigen wir das gerne. Für weitere Fragen können Sie mit uns in die Kommunikation treten. Wir müssen das Programm so nutzen. 2014 wurde die Doppik eingeführt. Die Offenlage erfolgt gemäß der Kommunalverfassung und wie durch die SVV gewünscht.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Warum wird das Protokoll vom KTUE vom Dezember 2021 nicht veröffentlicht aber die Protokolle der Ortsbeiräte, wenn auch da die Verwaltung nicht anwesend ist? Sie äußerten, dass die Feuerwehr in Horstfelde geschlossen wird.

Herr Czesky bittet darum, dass keine Anschuldigungen gemacht werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es wird niemand vom Sachgebiet Brandschutz anwesend sein. Es ist alleine ihre Darstellung, was die Bürgermeisterin angeblich in den Ausschüssen sagte. Sie habe nie geäußert, dass die Feuerwehr geschlossen wird. Wir haben kaum Mitglieder in der Feuerwehr Horstfelde. Die Mitgliederzahlen müssen steigen bevor wir über Investitionen reden.

Ein Ortsbeirat kann tagen ohne das die Verwaltung anwesend ist. Der Ortsbeirat schreibt zudem stets sein eigenes Protokoll.

Bürger 1:

Ortswehrführer Wünsdorf - bittet den Ausschuss um Unterstützung und Hilfe. Es geht um das laufende Verfahren der Stadtwehrführung. Am 07.12. soll ein Beschluss in der SVV vorgelegt werden. Es werden Verfahrensfehler gemacht. Jeder Kamerad sollte die Chance haben sich zu bewerben.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es wird keinen Beschluss in der SVV am 07.12. geben. Wir werden diesen Punkt vorstellen, aber es wird keinen Beschluss geben.

Am 28.11. wird sich der Träger nach der Anhörung positionieren. Es gab eine Ausschreibung und Gespräche. Die Entscheidung des Trägers wird dem ein oder anderen Missfallen.

Bürger 2:

Ortswehrführer Horstfelde - die Ausschreibung wurde so detailliert, das nur jemand mit Zugführerausbildung sich bewerben darf. Warum kann sich kein Gruppenführer der Stadt Zossen bewerben?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie greifen dem ein oder anderen vorweg. Der 28.11. findet erst noch statt. Derjenige kann sich auch in der Ausbildung zum Zugführer befinden. Die Ausschreibung sieht ganzklar die Bereitschaft für die Ausbildung vor.

Frau Pankrath, OV Schünow:

Was passiert, wenn der Stadtwehrführer nicht bestätigt wird? Wer übernimmt das dann?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gab einige Bewerbungen. Der Träger hat sich entschieden, das Team so zusammen zu stellen und wird diesen Vorschlag am 28.11. zur Anhörung präsentieren.

Bürger 3:

Stellv. Ortswehrführer Wünsdorf - das Auswahlverfahren stellt ein großes Problem dar. Bis jetzt ist es ein ungeschriebenes Gesetz, das die Stadtwehführung nicht aus 2 Personen einer Ortswehr gebildet werden soll. Es wurden 2 aus Zossen und einer aus Schöneiche in die Stadtwehführung gehoben und vom Träger vorgeschlagen. Der Kollege in Wünsdorf sollte gedrängt werden seine Bewerbung zurück zu ziehen. Dieser erfüllt aber die Voraussetzungen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Personen haben sich in gegenüber dem Sachgebiet Brandschutz vorgestellt. Der Prozess dauert bereits ein Jahr.

Es geht um die Wahl der Stellvertreter. Der 28.11. ist notwendig. Es sind heute nur 2 Feuerwehen der Stadt Zossen anwesend.

Frau Schreiber:

Wer hat rechtlich geprüft, ob ein Beschluss notwendig ist oder nicht?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gab den Beschluss 015/16. Mittlerweile liegen andere Kenntnisse vor. Die Stadtwehführung wird sich Ihnen gegenüber vorstellen. Es ist Falsch ein Politikum daraus zu machen, ohne die Kandidaten zu kennen. Wer mit dem Verfahren nicht einverstanden ist, der kann sich gerne an das Sachgebiet Brandschutz wenden.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr von Lützwow:

Wie ist die weitere Verfahrensweise?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Am 28.11. findet das Anhörungsverfahren, in dem sich die neue Stadtwehführung vorstellt, statt. Dann gibt es eine Fragestunde mit den Ortswehführern, die dann ein Votum abgeben. Dann wird es eine Information in der SVV geben, sofern wir am 28.11. eine Entscheidung getroffen haben.

Frau Küchenmeister:

Dass die Löschwasserbrunnen der Stadtwehführung obliegen, sieht sie nicht so. Die Verwaltung kann entscheiden, dass da ein Brunnen hin muss und Fördermittel beantragen.

Das Dokument zum Haushalt, welches die Fraktionsvorsitzenden erhalten haben, ist etwas ausführlicher. Es entspricht aber demselben Kontenrahmen, nur eine Ebene tiefer. Auch da steht nur der kumulierte Wert. Es ist nicht das, was man sich an Transparenz wünschen könnte. Sind Tauschgeschäfte unter den Positionen korrekt?

Aus welcher Rechtsgrundlage heraus entscheiden Sie bei der Wahl der Stadtwehführung, dass es keine Entscheidung der SVV sein wird? Wir dachten wir bekommen die Kandidaten vorgestellt und dann entscheiden Sie, wie die Aufstellung erfolgen soll. Wir könnten es stoppen und nochmal neu ausschreiben. Bitte schicken Sie bis zum 30.11.2022 eine juristische Stellungnahme an alle Stadtverordneten.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie können die Anfrage gerne schriftlich stellen. Sie nehmen die Entscheidung vorweg und zweifeln es an.

Sie wollten die Darstellungsform, wie in der Nachbarkommune, haben. Diese Darstellungsform haben sie erhalten. Es ist ein gängiges Verfahren. Es kam keine schriftliche Anfrage und auch im FA wurde nicht explizit gefragt. Bitte beschäftigen Sie sich mit dem Haushalt und stellen Sie noch Fragen.

Herr Blanke:

Träger des Brandschutzes sind die Gemeinden. Er sieht das Gremium und nicht die Bürgermeisterin als Träger. Das sollte geprüft werden.

Er beantragt hiermit Akteneinsicht in die Verwaltung, warum die Kennzeichen ZS in Zossen nicht möglich sind. Er möchte sich ein Bild davon machen, warum das Ganze gescheitert ist.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der Bitte der Akteneinsicht kommen wir nach.

Das Auswahlverfahren hat über ein Jahr gedauert. Die Kandidaten haben sich vorgestellt. Und wurden ausreichend auf ihre fachliche Eignung geprüft. Am 28.11. wird das Team vorgestellt. Das Team muss zusammenarbeiten können und wichtige Entscheidungen treffen. In den letzten Jahren wurde bei den Gefahrenlagen, wie in Schönow nicht gehandelt.

Herr Klucke:

Es sollte kein Verfahren durchgeführt werden, welches am Ende nicht rechtlich abgesichert ist und anfechtbar ist. Sollte am 07.12. doch noch ein Beschluss kommen ohne eine Vorstellung, wird die Fraktion nicht zustimmen.

Sprechen Sie im Ortsbeirat Horstfelde vor, wenn es sich um Lügen handelt. Eine Geschäftsordnung für Ortsbeiräte liegt ihm nicht vor.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist in der Geschäftsordnung geregelt, wie die Ortsbeiratsprotolle zu sein haben.

Der Sitzungsdienst war beim KTUE zum Protokollieren nicht anwesend. Frau S. hat sich eine eigene Gesprächsnotiz gemacht und ist weder Ausschussmitglied oder in der Verwaltung beschäftigt.

Die Verwaltung muss an den Ortsbeiratssitzungen nicht teilnehmen. Sie muss sich nicht rechtfertigen und solch einer Situation aussetzen. Ja, wir haben in Horstfelde ein Problem. Wir haben zu wenige Mitglieder in der Feuerwehr.

Frau Küchenmeister:

Der Löschwasserbrunnen liegt nicht in der Kompetenz der Bürgermeisterin, sondern in der Stadtwehrführung.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Verwaltung entscheidet selbst, wann ein Beschluss notwendig ist. Sollte einer notwendig sein, werden wir das machen, aber nicht am 07.12. Es gibt bestimmte Anforderungen die erfüllt werden müssen.

Herr Büder, sachkundiger Einwohner:

Wie ist der Stand beim Vollversorger in Wünsdorf?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben eine Anfrage an den Investor gestellt und noch keine Antwort erhalten. Ein Baustopp ist uns nicht bekannt.

Herr Leisten:

Bezüglich der eingeschlagenen Fenster in der Baruther Straße haben ihn Anwohner angesprochen. Wie soll man sich verhalten, wenn man dem Menschen begegnet? Gibt es einen Sozialpädagogischen Dienst in der Stadt Zossen? Kann man dieses beauftragen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ja, dies wurde bereits erledigt. Wir haben alles getan, was rechtlich möglich ist.

Es findet eine Pause von 20:11 Uhr bis 20:20 Uhr statt.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Hundesteuersatzung der Stadt Zossen (Wiedervorlage)

Die Verwaltung zieht den Beschluss zurück.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
die in der Anlage befindliche Satzung in der vorliegenden Form.

8.2 Antrag der Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.10.2021: Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim (Wiedervorlage)

Herr Blanke zieht den Beschluss zurück.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Die Aufnahme eines weiteren Paragraphen in der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen:

§ X: Hunde, die aus einem Tierheim aufgenommen werden, sind von der Hundesteuer befreit.

8.3 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 27.10.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 27.10.2022: Änderung der Geschäftsordnung zum Thema Rederecht für Ortsvorsteher der Stadt Zossen 112/22

Herr Kahlert, sachkundiger Bürger:
Es sollte auch der sachkundige Einwohner mit aufgeführt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Als sachkundiger Einwohner ist man ein Ausschussmitglied. Das muss nicht expliziert erwähnt werden. Herr Dr. Lück empfiehlt es nicht, den Ortsbeirat mit aufzunehmen. Es wäre aber nicht schädlich.

Herr Blanke:

Was bedeutet im Einzelnen das aktive Teilnahmerecht, wenn es den Ortsteil betrifft?
Hier geht es eher um die Frage des Rederechts.

Frau Küchenmeister:

Es sollte ein Zeitfenster für die Ortsvorsteher, die keine Stadtverordneten sind, geschaffen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Jeder Ortsvorsteher kann sich zur Wahl des Stadtverordneten aufstellen lassen. Warum soll der Ortsbeirat dann ein Rederecht erhalten, obwohl er nicht gewählt wurde? Die sachkundigen Einwohner werden von uns benannt.

Es macht Sinn, dass es die Unterschiede gibt. Die Geschäftsordnung sollte nicht

erweitert werden.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Es geht darum, dass die Einwohnerfragestunde nach 30 Minuten vorbei ist. Er als Ortsvorsteher kann dann seine Fragen nicht stellen, aber andere Ortsvorsteher die auch Stadtverordnete sind machen dies unter den Top Anfragen und Mitteilungen. Er möchte eine Chance haben, die Belange seines Ortsteils vorzutragen.

Herr Klucke:

Die 3 Minuten Redezeit sollten eingeräumt werden. Er stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Küchenmeister:

Es geht nicht darum, ob er Mitglied in dem Gremium ist. Wo kann der Ortsvorsteher seine Rede oder Anfragen loswerden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es heißt Aktives Teilnahmerecht, wenn der Ortsteil betroffen ist. Die Gremien vermischen sich auch und die Ausschussmitglieder müssen sich um Rederecht bemühen. Fragen an die Verwaltung können schriftlich gestellt werden oder das Rederecht wird vorher angekündigt. Die Ortsvorsteher sollten unter diesem TOP nicht berücksichtigt werden. Dieses Thema muss in der Einwohnerbeteiligungssatzung Berücksichtigung finden.

Herr Schulz

Das Rederecht der Ortsvorsteher ist in der Kommunalverfassung eindeutig und ausführlich sowie aus seiner Sicht umfangreich und vollumfassend geregelt. Dieses sollte in den Ausschüssen und in der SVV auch so gelebt werden. Die GO soll in diesem Bezug nicht geändert werden. Der Ortsvorsteher muss immer angehört werden, wenn es seinen Ortsteil betrifft.

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Vielleicht sollte in der Einwohnerfragestunde priorisiert werden, dass erst die Ortsvorsteher reden dürfen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Geschäftsordnung zu ändern. Bei öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung soll der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder und Stadtverordneten“ geändert werden. Der neue Tagesordnungspunkt lautet dann: „Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder, Stadtverordneten und Ortsvorsteher“.

Abstimmungsergebnis:

Frau Küchenmeister:	Ja	
Herr von Lützwow:	Nein	
Herr Czesky:		Nein
Herr Klucke:	Ja	
Herr Blanke:		Ja
Herr Sloty:	Nein	

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

3	3	0
---	---	---

**8.4 Antrag der Fraktion Die Linke/ SPD vom 07.11.2022
eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.11.2022: 123/22
Ehrenamtliche Unterstützung der Kita-Erzieher*Innen bei
der Beaufsichtigung der Kinder**

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Den Antrag haben wir geprüft und es ist grundsätzlich möglich. Gewisse Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wie ein polizeiliches Führungszeugnis. Es ändert nichts an den Betreuungszeiten und am Betreuerschlüssel, wenn die Betreuer unterstützt werden. Von den rechtlichen Bedingungen werden sie nicht als Aufsichtsperson anerkannt. Es wäre eine Entlastung der Mitarbeiter, aber es handelt sich nur um Aufgaben wie Schuhe an- und ausziehen, Jacke anziehen und prüfen, ob alle Kinder eine Jacke anhaben, bevor die Kinder raus gehen. Pädagogische Arbeiten und Kinderbetreuung dürfen die Eltern nicht vornehmen.

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Wie verhält sich das mit dem Haftungsrecht, wenn der Elternteil irgendwo eingesetzt wird? Er würde aus der Praxis heraus abraten. Die Kita muss dem eigenen Personal gerecht werden. Die Stadt ist bemüht Personal zur Verfügung zu stellen. In der Kita Bummi gab es ein gutes Personalmanagement.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Leiterinnen sollten entscheiden, ob sie die Unterstützung annehmen möchten, oder nicht. Wichtig zu klären wäre, um welche Tätigkeiten es sich für die Eltern dabei handelt.

Sie können nur beim Schuhe und Hose anziehen helfen. Es ist Aufgabe des Kitapersonals die Kinder zu beschäftigen und ihnen Angebote zu unterbreiten. Es werden bereits ehemalige Erzieher mit einbezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob Eltern ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit den Erzieher*Innen die Beaufsichtigung von Kindern in den Kita´s der Stadt unterstützend wahrnehmen dürfen.
2. Die Verwaltung wird den Kitaleitungen der Stadt die Ergebnisse der Prüfung (aus Nr.1) vorstellen und bei einer möglichen Inanspruchnahme von Eltern für die Beaufsichtigung der Kinder unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	2

**8.5 Antrag der Fraktion Die Linke /SPD vom 10.11.2022
eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.11.2022: 124/22
Verbesserung der Raumakustik im großen Saal des**

Bürgerhauses Wünsdorf.

Der Beschluss wurde von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die raumakustische Prüfung des großen Saals des Bürgerhauses Wünsdorf, mit dem Ziel der Verbesserung der Raumakustik im Besonderen der Sprachverständlichkeit bei Veranstaltungen sowie Ausführung dazu notwendiger, ggf. baulicher Veränderungen in diesem Saal durchführen zu lassen.

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Czesky schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:57 Uhr.

Thomas Czesky
Vorsitz

Carolin Peidelstein
Protokoll